

Verkündungsblatt

der Fachhochschule Erfurt

Nummer 48

Wintersemester 2013/2014

Aus dem Inhalt

Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudienganges Business Administration an der Fachhochschule Erfurt vom 13.06.2012/ Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge	155
Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Business Management“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge.....	158
Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudienganges Architektur an der Fachhochschule / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 11.04.2011	164
Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges Architektur an der Fachhochschule / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 11.04.2011	193
Impressum	200

Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudienganges Business Administration an der Fachhochschule Erfurt vom 13.06.2012/Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 238), zuletzt geändert durch Art. 16 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531), erlässt der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr folgende Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Business Administration vom 13.06.2012 (Vkl. Nr. 38).

Der Fakultätsrat hat am 20.11.2013 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABl. TKM, S. 189), die Änderung beschlossen.

Die Präsidentin der Hochschule hat am 21.11.2013 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. § 4 Absatz 6 wird wie folgt geändert:
 - a. Hinter Satz 1 werden folgende Sätze 2 und 3 neu eingefügt: Im 2. Studienabschnitt muss in mindestens einem Modul mit wirtschaftswissenschaftlichem Inhalt eine Prüfungsleistung als Hausarbeit absolviert werden. Dies ist Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit.
 - b. Der bisherige Satz 2 wird zu Satz 4.

2. § 7 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Hinter Nummer 3 wird folgende Nummer 4 eingefügt: 4. Der Nachweis erbracht wurde, dass in mindestens einem Modul eine wissenschaftliche Hausarbeit als Prüfungsleistung erbracht wurde.

3. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a. Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 1 und hinter Nummer 3 wird folgende Nummer 4 eingefügt: 4. Management, Personal und Recht.
 - b. Der bisherige Absatz 1 wird zu Absatz 2 und wie folgt neu gefasst:

Die Wahlpflicht- und Wahlmodule des Vertiefungsstudiums können einer oder mehreren Vertiefungsrichtungen zugeordnet sein. Sind die nachfolgend genannten Bedingungen erfüllt, wird im Zeugnis eine Vertiefungsrichtung gemäß Absatz 1 ausgewiesen:

 1. Mindestens 30 Credits aus Modulen einer Vertiefungsrichtung müssen nachgewiesen werden, wobei mindestens 24 Credits aus Wahlpflichtmodulen, die in die Endnote einfließen, stammen müssen und
 2. die nachstehend genannten Module je auszuweisender Vertiefungsrichtung nachgewiesen werden:
 - i. Rechnungswesen
 1. Controlling I (BA-4534)
 2. Investition und Finanzierung I (BA-4535)
 3. Grundlagen der internationalen Rechnungslegung (BA-4546)
 - ii. Market-Management
 1. Operatives Marketingmanagement (BA-4636)
 2. Grundlagen der Vertriebspolitik (BA-4637)
 3. Marktforschung I (BA-4638)
 - iii. Organisations- und Prozessmanagement
 1. Organisation I (BA-4736)
 2. Betriebliche Logistik (BA-4737)
 3. Projektmanagement (BA-4747)
 - iv. Management, Personal und Recht
 1. Strategisches Mittelstandsmanagement (BA-4733)
 2. Personalentwicklung (BA-4734)
 3. Arbeits- und Wirtschaftsrecht (BA-4746)

4. In Anlage 1 (Studien- und Prüfungsplan) wird die Übersicht zu den Wahlpflichtmodulen durch folgende Übersicht ersetzt:

Wahlpflichtmodule

Modulcode	Modulbezeichnung	Status	Regelsem.	Credits
WAHLPFLICHTMODULE AUS BWL				
Vertiefungsrichtung Rechnungswesen				
BA-4534	Controlling I (Operative Erfolgsplanung und -kontrolle)	WP	3	6
BA-4535	Investition und Finanzierung I	WP	3	6
BA-4536	Grundlagen des betriebswirtschaftlichen Prüfungswesens	WP	3	6
BA-4537	Besteuerung der Personenunternehmen	WP	3	6
BA-4544	Controlling II (Prozessorientiertes Controlling)	WP	4	6
BA-4545	Investition und Finanzierung II	WP	4	6
BA-4546	Grundlagen der internationalen Rechnungslegung	WP	4	6
BA-4547	Besteuerung juristischer Personen	WP	4	6
BA-4538	Wirtschaftsrecht	WP	4	6
BA-4548	Handels- und Gesellschaftsrecht	WP	4	6
BA-4549	Wissenschaftliche Bearbeitung ausgewählter Themen des Rechnungswesens	WP	4	6
Vertiefungsrichtung Market-Management				
BA-4636	Operatives Marketingmanagement	WP	3	6
BA-4637	Grundlagen der Vertriebspolitik	WP	3	6
BA-4638	Marktforschung I	WP	3	6
BA-4639	Internet und E-Commerce**	WP	3	6
BA-4646	Strategisches Marketingmanagement	WP	4	6
BA-4647	Handelsmarketing	WP	4	6
BA-4648	Marktforschung II	WP	4	6
Vertiefungsrichtung Organisations- und Prozessmanagement				
BA-4732	Internet und E-Commerce**	WP	3	6
BA-4743	Organisation II	WP	4	6
BA-4736	Organisation I	WP	3	6
BA-4739	Quantitative Methoden in Produktion und Logistik	WP	3	6
BA-4737	Betriebliche Logistik	WP	3	6
BA-4747	Projektmanagement	WP	4	6
Vertiefungsrichtung Management, Personal und Recht				
BA-4734	Personalentwicklung	WP	3	6
BA-4733	Strategisches Mittelstandsmanagement	WP	3	6
BA-4750	Business Creativity Module	WP	3	6

BA-4741	Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht	WP	4	6
BA-4744	Aktuelle Entwicklungen in der Unternehmensführung	WP	4	6
BA-4745	Aktuelle Entwicklungen in der Personalwirtschaft	WP	4	6
BA-4746	Arbeitsrecht	WP	4	6
BA-4735	Arbeits- und Wirtschaftsrecht	WP	3	6

** Anerkennung des Moduls entweder in Vertiefungsrichtung Market-Management oder Organisations- und Prozessmanagement.

5. Diese Änderungen treten nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für Studierende, die sich ab dem Wintersemester 2013/14 immatrikulieren.

Erfurt, den 21.11.2013

Prof. Dr. sc. agr. Wydra
 Präsidentin der
 Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. Huber
 Dekan
 Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang „Business Management“ an der Fachhochschule Erfurt in der Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531), erlässt der Fakultätsrat Wirtschaft-Logistik-Verkehr (WLV) folgende für den Masterstudiengang Business Management geltende erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Dar Fakultätsrat WLV hat am 20.11.2013 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (Abl. TKM, S. 189), die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Die Präsidentin der Hochschule hat am 21.11.2013 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. § 1 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Zu den studiengangsspezifischen Bestimmungen gehört der Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1), in dem alle Module und Credits verbindlich aufgeführt sind.

2. § 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „Selbständigkeit“ wird durch das Wort „Selbstständigkeit“ und das Wort „selbständig“ durch das Wort „selbstständig“ ersetzt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

- a. In Absatz 3 wird das Wort „oder“ durch das Wort „und“ ersetzt.
- b. In Absatz 4 lit. c) werden „bzw.“ durch ein Komma und das Wort „methodenorientierter“ durch das Wort „methodenorientierten“ ersetzt.
- c. In Absatz 6 wird das Wort „besonderen“ durch die Wörter „unter Absatz 1 bis Absatz 5 genannten“ ersetzt.

4. § 4 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Der Studiengang gliedert sich wie folgt:

1. Fachsemester = Studiensemester, mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mit 24 Credits
2. Fachsemester = Studiensemester, mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mit 24 Credits
3. Fachsemester = Studiensemester, mit Pflicht- und Wahlpflichtmodulen mit 24 Credits
- 1.-3. Fachsemester: ergänzende semesterübergreifende Module mit 18 Credits
4. Fachsemester = Master-Semester, mit Master Thesis u. Kolloquium mit 30 Credits.

5. In § 4 Absatz 6 wird unter II. das Wort „und“ durch „&“ ersetzt und das Wort „oder“ durch ein Komma ersetzt. Ferner wird das Wort „Kreditpunkte“ durch das Wort „Credits“ ersetzt.

6. Der Studien- und Prüfungsplan wird durch den nachfolgenden neuen Studien- und Prüfungsplan ersetzt:

7. Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für alle ab dem Wintersemester 2014/2015 immatrikulierten Studierenden.

Für Studierende, die Ihr Studium vor dem Wintersemester 2014/2015 aufgenommen haben, finden die studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges „Business Management“ in der Fassung vom 13.06.2012 (Vklbl. FHE Nr. 38, S. 109-115) bis zum Sommersemester 2017 Anwendung. Ab dem Wintersemester 2017/2018 gelten ausschließlich

die Vorschriften der studiengangsspezifischen Bestimmungen in der Fassung der ersten Änderung vom 21.11.2013.

Erfurt, den 21.11.2013

Prof. Dr. sc. agr. Wydra
Präsidentin der
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. Huber
Dekan
Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr

Anlage 1: Studien- und Prüfungsplan

Legende:

P= Pflichtmodul; WP = Wahlpflichtmodul; W = Wahlmodul; SB = studienbegleitend; PZ= Prüfungszeitraum;
 SPL = schriftliche Prüfung; MPL = mündliche Prüfung; SL = Studienleistung; BM = Business Management;
 s.u. = siehe unten; o.a. = oben angegeben

1. Fachsemester						
Code (Modul-Nr.)	Modulbezeichnung	Status	Zeitraum der Prüfung	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Credits	Gewichtung der Gesamtnote
s.u.	Wahlpflichtmodul BM I*	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6	5,4%
s.u.	Wahlpflichtmodul BM II*	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6	5,4%
s.u.	Wahlpflichtmodul BM III*	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6	5,4%
BM-2010.	Rechnungswesen	P	SB/PZ	SL/SPL/MPL	3	2,7%
BM-2030	Steuerlehre	P	SB/PZ	SL/SPL/MPL	3	2,7%
<i>Zwischensumme Semester</i>					24	21,6%

2. Fachsemester						
Code (Modul-Nr.)	Modulbezeichnung	Status	Zeitraum der Prüfung	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Credits	Gewichtung der Gesamtnote
s.u.	Wahlpflichtmodul BM IV*	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6	5,4%
s.u.	Wahlpflichtmodul BM V*	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6	5,4%
s.u.	Wahlpflichtmodul BM VI*	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6	5,4%
BM-2050	Unternehmenspraxisprojekt	P	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6	5,4%
<i>Zwischensumme Semester</i>					24	21,6%

3. Fachsemester						
Code (Modul-Nr.)	Modulbezeichnung	Status	Zeitraum der Prüfung	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Credits	Gewichtung der Gesamtnote
s.u.	Wahlpflichtmodul BM VII*	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6	5,4%
s.u.	Wahlpflichtmodul BM VIII*	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6	5,4%
s.u.	Wahlpflichtmodul BM IX*	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6	5,4%
BM-2070	Controlling	P	SB/PZ	SL/SPL/MPL	3	2,7%
BM-2090	Finanzmanagement	P	SB/PZ	SL/SPL/MPL	3	2,7%
<i>Zwischensumme Semester</i>					24	21,6%

*Wahl aus der nachfolgend aufgeführten Liste „Wahlpflichtmodule Business Management“.

Semesterübergreifende Module des 1.-3. Semesters						
Code (Modul-Nr.)	Modulbezeichnung	Status	Zeitraum der Prüfung	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Credits	Gewichtung der Gesamtnote
BM-5010	Wahlmodul	W	SB	SL	6	0%
BM-5020	Volkswirtschaftslehre	P	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6	5,1%
BM-5030	Business English	P	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6	5,1%
<i>Zwischensumme</i>					18	10,2%

4. Fachsemester						
Code (Modul-Nr.)	Modulbezeichnung	Status	Zeitraum der Prüfung	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Credits	Gewichtung der Gesamtnote
BM-4010	Master Thesis	P	SB/PZ	SPL	24	20%
BM-4020	Masterseminar und Kolloquium	P	SB/PZ	MPL	6	5%
<i>Zwischensumme Semester</i>					30	25%

Wahlpflichtmodule Business Management

Schwerpunkt Human Resource Management					
Code (Modul-Nr.)	Modulbezeichnung	Status	Zeitraum der Prüfung	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Credits
BM-6010	Personalmanagement	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6
BM-6020	Arbeitsrecht	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6
BM-6030	Innovation & Change**	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6
BM-6040	Führung-Gruppe-Motivation	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6
BM-6050	Human Resource Partnership in Organisationen	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6

Schwerpunkt Prozessmanagement & Unternehmenslogistik					
Code (Modul-Nr.)	Modulbezeichnung	Status	Zeitraum der Prüfung	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Credits
BM-7010	Modellierung von Geschäftsprozessen	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6
BM-7020	Planspiel Industrie-Ludus	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6
BM-7030	Supply Chain Management	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6
BM-7040	Organisation mit Fallstudien	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6
BM-7050	Modellgestützte Planung	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6
BM-7060	E-Business	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6
BM-7070	Logistikprojekte mit SAP / ERP	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6
BM-7080	Innovation & Change**	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6

** Identisches Modul, in beiden Schwerpunkten anrechenbar.

Schwerpunkt Marketing Management					
Code (Modul-Nr.)	Modulbezeichnung	Status	Zeitraum der Prüfung	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Credits
BM-8010	Markt- und Markenmanagement	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6
BM-8020	Planspiel Marketing	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6
BM-8030	Marktforschung	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6
BM-8040	Marketingrecht	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6
BM-8050	Produktmanagement	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6
BM-8060	Marktforschungsprojekt	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6

Wahlpflichtmodul ohne Zuordnung zu einer Vertiefungsrichtung, alternativ zu o.a. WPM					
Code (Modul-Nr.)	Modulbezeichnung	Status	Zeitraum der Prüfung	Prüfungsart (wahlweise oder ergänzend)	Credits
BM-1010	Entrepreneurship Management	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6
BM-1060	Wirtschaftsprivatrecht	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6
BM-1070	Internationales Management	WP	SB/PZ	SL/SPL/MPL	6

Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Bachelorstudienganges Architektur an der Fachhochschule / Anlage zur Rahmenprüfungs- und Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge vom 11.04.2011

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531), erlässt der Fakultätsrat Architektur und Stadtplanung folgende für den Bachelorstudiengang Architektur geltende Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Der Fakultätsrat hat in seiner Sitzung am 13.11.2013 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABI.TKM, S. 189), die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Die Präsidentin hat am 20.11.2013 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:
In Satz 1 wird das Wort „bis“ vor dem Wort „spätestens“ gestrichen.
2. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a. Hinter Absatz 3 wird folgender neuer Absatz 4 eingefügt:
(4) Die Studienbegleitende Praxisphase und Dokumentation ist im 5. Semester abzuleisten. Die Credits für die Studienbegleitende Praxisphase und Dokumentation gehen aus Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1 und 2) dieser Ordnung hervor. Das Nähere regelt die Praktikumsordnung für diesen Bachelorstudiengang (PrakO-BA, Anlage 3).
 - b. Daraus ergibt sich folgende neue Nummerierung der Absätze: Der bisherige Absatz 4 wird zu Absatz 5, der bisherige Absatz 5 wird zu Absatz 6, der bisherige Absatz 6 wird zu Absatz 7, der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 8.
3. Der bisherige Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1 und 2) wird durch einen neuen Studien- und Prüfungsplan (siehe Anlage 1 und 2) ersetzt.
4. Die bisherige Praktikumsordnung (Anlage 3) wird durch eine neue Anlage 3 Praktikantenordnung (PrakO-BA) (siehe Anlage 3) ersetzt.
5. Diese Änderungen treten nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Erfurt, den 20.11.2013

Prof. Dr. sc. agr. Wydra
Präsidentin der
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. Fischer
Dekan
Fakultät Architektur

Anlage 1: Studienplan

1. Studienabschnitt Orientierungsphase

P= Pflichtmodul WPM = Wahlpflichtmodul CP = Credit Points O = Orientierungsprüfung
SL = Studienleistung V = Vorlesung S = Seminar EXK = Exkursion

1. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit Points	SWS
M1BA1		Entwerfen I - ArchitekTOUREN		P	8	
	M1.1BA1	Grundl.d.Entwerfens I	V+S		1	2
	M1.2BA1	ArchitekTOUREN	S		1	1
	M1.3BA1	Projektwoche I	S		2	
	M1.4BA1	Projektwoche II	S		2	
	M1.5BA1	Projektwoche III	S		2	
M2BA1		Darstellen und Gestalten I - Basics I		P	9	
	M2.1BA1	Darstellungslehre I	S		4	6
	M2.2BA1	Gestaltungslehre I	S		4	6
	M2.3BA1	Grundlagen des Gestaltens I	V+S		1	2
M3BA1		Konstruieren I - Grundlagen - Elemente des Bauens		P	6	
	M3.1BA1	Grundl.d.Baukonstruktion I	V		1	2
		Baukonstruktion -Seminar	S		3	4
	M3.2BA1	Baustofflehre	V		2	2
M4BA1+BA2		Architekturtheorie I/Architekturgeschichte I		P	s. BA2	
	M4.1BA1	Architekturgeschichte I	V			2
	M4.2BA1	Architekturtheorie I - Einführung in der Architekturtheorie	V		3	2
EXK BA		Exkursionen BA		P	2	
	EXK I BA	Exkursion I	EXK		2	
KoWo BA		Kompaktwochen BA		P	2	
	KoWo I BA	Kompaktwoche I	S		2	
		Summe für BA1			30	29

2. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points	SWS
M5BA2		Entwerfen II		P	8	
	M5.1BA2	Grundlagen des Entwerfens II	V+S		2	2
	M5.2BA2	Projektwoche IV	S		2	
	M5.3BA2	Projektwoche V	S		2	
	M5.4BA2	Projektwoche VI	S		2	
		Orientierungsprüfung		O		
M6BA2		Darstellen und Gestalten II - Basics II		P	9	
	M6.1BA2	Darstellungslehre II	S		4	6
	M6.2BA2	Gestaltungslehre II	S		4	6
	M6.3BA2	Grundlagen des Gestaltens II	V+S		1	2
		Orientierungsprüfung		O		
M7BA2		Konstruieren II - Grundlagen - Wesen des Materials		P	7	

	M7.1BA2	Grundl.d.Baukonstruktion II	V		1	2
		Baukonstruktion -Seminar	S		3	4
	M7.2BA2	Tragkonstruktionen I	V		1,5	2
	M7.3BA2	Bauphysik I	V		1,5	2
		Orientierungsprüfung		O		
M4BA1+BA2		Architekturgeschichte II	V	P	5	
	M4.3BA2	Architekturgeschichte II			2	2
KoWo BA		Kompaktwochen BA		P	2	
	KoWo II BA	Kompaktwoche II	S		2	
WPM BA		Wahlpflichtmodul BA		WPM	2	
	WPM I BA	Wahlpflichtmodul I	S		2	2
		Summe für BA2			30	30

2. Studienabschnitt

P= Pflichtmodul WPM = Wahlpflichtmodul WM = Wahlmodul CP = Credit Points
SL = Studienleistung V = Vorlesung S = Seminar EXK = Exkursion

3. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points	SWS
M8BA3		Projekt I - Konzeptioneller Entwurf		P	8	
	M8BA3	Projektseminar I	S			6
M9BA3		Entwerfen und Gestalten I - Wohnen und Wohnformen		P	8	
	M9.1BA3	Entwurfslehre/Gebäudekunde I - Wohnen im eigenen Haus	V+S		4	4
	M9.2BA3	CAD I	S		2	2
	M9.3BA3	Gebäudeplanung	V		2	2
M10BA3		Konstruieren III - Fügungen und Detail		P	7	
	M10.1BA3	Baukonstruktion I	V		1	2
		Baukonstruktion I - Seminar	S		3	4
	M10.2BA3	Tragkonstruktionen II	V		1,5	2
	M10.3BA3	Bauphysik II	V		1,5	2
M11BA3+BA4		Grundl. des Städtebaus I + II		P	s. BA4	
	M11.1BA3	Grundl. des Städtebaus I	V		3	2
		Grundl. des Städtebaus I Seminar	S			2
KoWo BA		Kompaktwochen BA		P	2	
	KoWo III BA	Kompaktwoche III	S		2	
WM BA		Studiengangübergreifende Kompetenzen		WM	s. BA5	
	WM I BA	Wahlmodul I	S		2	2
		Summen für BA3			30	30

4. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points	SWS
M12BA4		Projekt II - Konstruktiver Entwurf		P	8	
	M12BA4	Projektseminar II	S			6
M13BA4		Entwerfen und Gestalten II - Wohnen auf der Etage		P	8	
	M13.1BA4	Entwurfslehre/Gebäudekunde II	V+S		4	4
	M13.2BA4	Digitales Gestalten	S		4	4
M14BA4		Konstruieren IV - Schichten und Strukturen		P	5	
	M14.1BA4	Baukonstruktion II + TGA	V		1	2
		Baukonstruktion II Seminar	S		3	4
	M14.2BA4	Tragkonstruktionen III	V+S		1	2
M11BA3+BA4		Grundl. des Städtebaus I + II		P	6	
	M11.2BA4	Grundl. des Städtebaus II	V		3	2
		Grundl. des Städtebaus II Seminar	S			2
M15BA4+BA5		Bau- und Planungsmanagement I + II		P	s. BA5	
	M15.1BA4	Bau- und Planungsmanagement I	V		2	2
KoWo BA		Kompaktwochen BA		P	2	
	KoWo IV BA	Kompaktwoche IV	S		2	
WM BA		Studiengangsübergreifende Kompetenzen		WM	s. BA5	
	WM II BA	Wahlmodul II	S		2	2
		Summen für BA4			30	30

5. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points	SWS
BA5		e-learning				
M16BA5		Studienbegleitende Praxisphase / Dokumentation		P	22	
	M16.1BA5	Praxisphase	S		19	
	M16.2BA5	Dokumentation	S		3	
M15BA4+BA5		Bau- und Planungsmanagement I + II		P	6	
	M15.2BA5	Bau- und Planungsmanagement II	S		4	
WPM BA		Wahlpflichtmodul BA		WPM	2	
	WPM II BA	Wahlpflichtmodul II	S		2	
WM BA		Studiengangsübergreifende Kompetenzen		WM	6	
	WM III BA	Wahlmodul III	S		2	
		Summen			30	0

6. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points	SWS
BA6						
M17BA6		Projekt IV mit Wahlmöglichkeit		P	6	
	M18BA6	Projektseminar IV mit Wahlmöglichkeit	S			3
M18BA6		Entwerfen und Gestalten IV		P	4	
	M19.1BA6	Entwerfen+Gebäudekunde III Bauten für den Alltag	V		2	1
	M19.2BA6	Bauen im Bestand	V		2	1
M19BA6		Konstruieren V Sondergebiete und Anwendungen		P	3	
	M20.1BA6	Baukonstruktion III + TGA	V		1	1
	M20.2BA6	Baukonstruktion -Seminar	S		2	2
M20BA6		Bau-und Planungsmanagement III		P	4	
	M21.1BA6	BPM III	V		2	1
	M21.2BA6	BPM III Seminar	S		2	1
EXK BA		Exkursionen BA		P	2	
	EXK II BA	Exkursion II	EXK		2	
M21BA6		Bachelorarbeit		BA P	11	
		Bachelorarbeit				
		Kolloquium				
		Summen			30	10

Anlage 2 Prüfungsplan

1. Studienabschnitt

LB = Lehrveranstaltungen begleitend PZ = Prüfungszeitraum OP = Orientierungsprüfung
 CP = Credit Points K = Klausur MP = Modulprüfung TMP = Teilmodulprüfung
 SL = Studienleistung mEt = mit Erfolg teilgenommen kW = keine Wichtung

1. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat	
M1BA1		Entwerfen I - ArchitekTOUREN					8	3%
	M1.1BA1	Grundl.d.Entwerfens I	LB	25	SL			
	M1.2BA1	ArchitekTOUREN	LB	mEt	SL			
	M1.3BA1	Projektwoche I	LB	25	SL			
	M1.4BA1	Projektwoche II	LB	25	SL			
	M1.5BA1	Projektwoche III	LB	25	SL			
M2BA1		Darstellen und Gestalten I - Basics I					9	3%
	M2.1BA1	Darstellungslehre I	LB	50	SL			
	M2.1BA1	Gestaltungslehre I	LB	35	SL			
	M2.2BA1	Grundlagen des Gestaltens I	LB	15	SL			
M3BA1		Konstruieren I - Grundlagen - Elemente des Bauens					6	2%
	M3.1BA1	Grundl.d.Baukonstruktion I						
	M3.2BA1	Baukonstruktion -Seminar	LB	80	SL			
		Baustofflehre	LB	20	TMP			
M4BA1+BA2		Architekturtheorie I/ Architekturgeschichte I					s. BA2	s. BA 2
	M4.1BA1	Architekturgeschichte I	LB	30	SL			
	M4.2BA1	Architekturtheorie I - Einführung in der Architekturtheorie	LB	35	SL	3		
KoWo BA		Kompaktwochen BA					2	1%
	KoWo I BA	Kompaktwoche I	LB	25	SL	2		
EXK BA		Exkursionen BA					2	kW
	EXK I BA	Exkursion I	LB	mEt	SL	2		
		Summen für BA1					30	9%

2. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat
M5BA2		Entwerfen II				8	4%
	M5.1BA2	Grundlagen des Entwerfens II	LB	25	SL		
	M5.2BA2	Projektwoche IV	LB	25	SL		
	M5.3BA2	Projektwoche V	LB	25	SL		
	M5.4BA2	Projektwoche VI	LB	25	SL		
		Orientierungsprüfung - Teil Entwerfen	PZ	30	OP		kW
M6BA2		Darstellen und Gestalten II - Basics II				9	4%
	M6.1BA2	Darstellungslehre II	LB	35	SL		
	M6.2BA2	Gestaltungslehre II	LB	50	SL		
	M6.3BA2	Grundlagen des Gestaltens II	LB	15	SL		
		Orientierungsprüfung - Teil Darstellen u. Gestalten	PZ	30	OP		kW
M7BA2		Konstruieren II - Grundlagen - Wesen des Materials				7	4%
	M7.1BA2	Grundl.d.Baukonstruktion II					
		Baukonstruktion -Seminar	LB	60	SL		
	M7.2BA2	Tragkonstruktionen I	LB	20	SL		
	M7.3BA2	Bauphysik I	LB	20	TMP		
		Orientierungsprüfung - Teil Baukonstruktion	PZ	40	OP		kW
M4BA1+BA2		Architekturgeschichte II				5	2%
	M4.3BA2	Architekturgeschichte II	LB	35	MP	2	
KoWo BA		Kompaktwochen BA				2	1%
	KoWo II BA	Kompaktwoche II	LB	25	SL	2	
WPM BA		Wahlpflichtmodul BA				2	kW
	WPM I BA	Wahlpflichtmodul I	LB	mEt	SL	2	
Summen für BA2						30	15%

Die Orientierungsprüfung zum Abschluss des 1. Studienabschnittes findet modulübergreifend in den Fachgebieten Gestaltungslehre, Entwerfen und Baukonstruktion statt.

2. Studienabschnitt

LB = Lehrveranstaltungen begleitend PZ = Prüfungszeitraum NO = Neigungsorientierung
 CP = Credit Points MP = Modulprüfung PV = Prüfungsvorleistungen SL = Studienleistung
 mEt = mit Erfolg teilgenommen kW = keine Wichtung BA = Bachelorprüfung

3. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat
M8BA3		Projekt I - Konzeptioneller Entwurf				8	8%
	M8BA3	Projektseminar I	LB	100	MP		
M9BA3		Entwerfen und Gestalten I - Wohnen und Wohnformen				8	5%
	M9.1BA3	Entwurfslehre/Gebäudekunde I - Wohnen im eigenen Haus	LB	50	SL		
	M9.2BA3	CAD I	LB	20	TMP		
	M9.3BA3	Gebäudeplanung	LB	30	TMP		
M10BA3		Konstruieren III - Fügungen und Detail				7	5%
	M10.1BA3	Baukonstruktion I	PZ	20	TMP		
		Baukonstruktion I - Seminar	LB	50	SL		
	M10.2BA3	Tragkonstruktionen II	LB	15	SL		
	M10.3BA3	Bauphysik II	LB	15	SL		
M11BA3+BA4		Grundl. des Städtebaus I + II				s. BA4	s. BA4
	M11.1BA3	Grundl. des Städtebaus I Grundl. des Städtebaus I Seminar	LB	40	SL	3	
KoWo BA		Kompaktwochen BA				2	1%
	KoWo III BA	Kompaktwoche III	LB	25	SL	2	
WM BA		Studiengangsübergreifende Kompetenzen				s. BA5	kW
	WM I BA	Wahlmodul I	LB	mEt	SL	2	
		Summen für BA3				30	19%

4. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat
M12BA4		Projekt II - Konstruktiver Entwurf				8	8%
	M12BA4	Projektseminar II	LB	100	MP		
M13BA4		Entwerfen und Gestalten II - Wohnen auf der Etage				8	5%
	M13.1BA4	Entwurfslehre/Gebäudekunde II	PZ	80	TMP		
	M13.2BA4	Digitales Gestalten	LB	20	TMP		

M14BA4		Konstruieren IV - Schichten und Strukturen				5	4%
	M14.1BA4	Baukonstruktion II + TGA					
		Baukonstruktion II Seminar	LB	70	TMP		
	M14.2BA4	Tragkonstruktionen III	LB	30	SL		
M15BA4+BA5		Bau- und Planungsmanagement I + II				s. BA5	s. BA5
	M15.1BA4	Bau- und Planungsmanagement I	LB	30	SL	2	
M11BA3+BA4		Grundl. des Städtebaus I + II				6	4%
	M11.2BA4	Grundl. des Städtebaus II					
		Grundl. des Städtebaus II Seminar	LB	60	MP	3	
KoWo BA		Kompaktwochen BA				2	1%
	KoWo IV BA	Kompaktwoche IV	LB	25	SL	2	
WM BA		Studiengangübergreifende Kompetenzen				s. BA5	kW
	WM II BA	Wahlmodul II	LB	mEt	SL	2	
		Summen für BA4				30	22%

5. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat
		e-learning					
M16BA5		Studienbegleitende Praxisphase / Dokumentation				22	kW
	M16.1BA5	Praxisphase	LB	mEt	SL		
	M16.2BA5	Dokumentation	LB	mEt	SL		
M15BA4+BA5		Bau- und Planungsmanagement I + II				6	4%
	M15.2BA5	Bau- und Planungsmanagement II	LB	50	SL	4	
WPM BA		Wahlpflichtmodul BA				2	kW
	WPM II BA	Wahlpflichtmodul II	LB	mEt	SL	2	
WM BA		Studiengangübergreifende Kompetenzen				6	kW
	WM III BA	Wahlmodul III	LB	mEt	SL	2	
		Summen für BA5				30	4%

6.Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung in %	Prüfungsart	CP	Wichtung für Gesamtprädikat
M17BA6		Projekt IV mit Wahlmöglichkeit				6	8%
	M18BA6	Projektseminar IV mit Wahlmöglichkeit	LB	100	MP		
M18BA6		Entwerfen und Gestalten IV				4	3%
	M19.1BA6	Entwerfen+Gebäudekunde III Bauten für den Alltag	LB	50	SL		
	M19.2BA6	Bauen im Bestand	LB	50	SL		
M19BA6		Konstruieren V Sondergebiete und Anwendungen				3	3%
	M20.1BA6	Baukonstruktion III + TGA					
	M20.2BA6	Baukonstruktion -Seminar	LB	100	SL		
M20BA6		Bau-und Planungsmanagement III				4	3%
	M21.1BA6	BPM III					
	M21.2BA6	BPM III Seminar	LB	100	SL		
EXK BA		Exkursionen BA				2	kW
	EXK II BA	Exkursion II	LB	mEt	SL	2	
M21BA6		Bachelorarbeit			BA	11	14%
		Bachelorarbeit	PZ	80	TMP		
		Kolloquium	PZ	20	TMP		
		Summen für BA6				30	31%

Anlage 3

PRAKTIKANTENORDNUNG (PrakO-BA)

Teil A: Baustellenpraktikum (BP)

Teil B: Studienbegleitende Praxisphase und Dokumentation

(Modul-Nr. M16BA5)

Teil A: Baustellenpraktikum

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Allgemeines
- § 2 Ausbildungsinhalte
- § 3 Dauer des Baustellenpraktikums
- § 4 Zulassung
- § 5 Praxisstellen
- § 6 Status von Studierenden im Baustellenpraktikum
- § 7 Haftung während des Baustellenpraktikums
- § 8 Nachweis des Baustellenpraktikums
- § 9 Anerkennung von Praxiszeiten als Baustellenpraktikum

- Anlage A1: Ausbildungsplan Baustellenpraktikum
- Anlage A2: Ausbildungsvertrag Baustellenpraktikum
- Anlage A3: Praktikantenzugnis Baustellenpraktikum
- Anlage A4: Antrag auf Anerkennung von Praxiszeiten als Baustellenpraktikum

§ 1 Allgemeines

(1) Die Hochschule kann durch Rahmenvereinbarungen mit geeigneten Unternehmen, Büros oder Gesellschaften die rechtzeitige Bereitstellung von Praxisplätzen im erforderlichen Umfang sichern. Über die Durchführung des Baustellenpraktikums (BP) sollen durch die/den Studierwilligen bzw. den Studierenden/die Studierende mit der Praxisstelle Verträge abgeschlossen werden.

(2) Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

(3) Die Leiterin oder der Leiter des Praktikantenamtes des Bachelorstudiengangs Architektur wird für die Dauer von 2 Jahren aus dem Kreis der ProfessorInnen bestellt. Sie oder er setzt die Festlegung der studiengangspezifischen Bestimmungen zum Praxismodul des Bachelorstudiengangs Architektur um und trifft die zugeordneten Entscheidungen. Eine Wiederbestellung ist möglich.

§ 2 Ausbildungsinhalte

(1) Die Ausbildungsinhalte des Baustellenpraktikums (BP) sind:
Erwerben und Anwenden von Kenntnissen und handwerklichen Fertigkeiten an der Baustelle, der Abläufe und Verfahren bei der Rohbauerstellung, dem Zusammenwirken von Planung und Ausführung, Gewinnung von Einblicken in das soziale Umfeld der Baustellen.

(2) Die praktischen Tätigkeiten im Baustellenpraktikum werden im Ausbildungsplan (Anlage 1) festgelegt.

§ 3 Dauer des Baustellenpraktikums

Die Dauer des Baustellenpraktikums beträgt mind. 8 Wochen.

§ 4 Zulassung

Das Baustellenpraktikum (BP) soll vor Studienbeginn abgeleistet werden, muss jedoch spätestens bis zum Beginn des 4. Studienseesters nachgewiesen werden.

§ 5 Praxisstellen, Verträge über das Baustellenpraktikum

(1) Das Baustellenpraktikum muss in Bauunternehmen oder Handwerksbetrieben des Bauhauptgewerbes, im Folgenden „Praxisstellen“ genannt, so durchgeführt werden, dass ein möglichst hohes Maß an Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten erworben wird.

(2) Die Praktikantenordnung und der Ausbildungsvertrag (Anlage 2) regeln die Verpflichtungen der Praxisstellen und die/der Studierwilligen bzw. der/des Studierenden.

1. Die Verpflichtungen der Praxisstelle sind:

- die/den Studierwilligen bzw. die/den Studierenden für die Dauer des Baustellenpraktikums unter Beachtung des Ausbildungsplanes auszubilden,
- einen Nachweis über Ausbildungszeit und Inhalte der praktischen Tätigkeiten auszustellen (Anlage 3 Praktikantenzugnis).

2. Die Verpflichtungen der/des Studierwilligen bzw. der/des Studierenden sind:

- die gebotene Ausbildung wahrzunehmen,
- die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Weisungen des Beauftragten der Praxisstelle und den mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen,
- sich an die an der Praxisstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitregelung, sowie Vorschriften über die übliche Schweigepflicht.

§ 6 Status von Studierenden im Baustellenpraktikum

(1) Ist die/der Praktikant während des Baustellenpraktikums an der Fachhochschule Erfurt mit allen Rechten und Pflichten immatrikuliert, unterliegt sie/er nicht dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Personalvertretungsgesetz.

(2) Während des Praktikums bleibt die Krankenversicherung im gleichen Umfang bestehen wie während der Fachsemester (bei Überschreiten der Freibetragsgrenzen gelten besondere Regelungen). Träger der Unfallversicherung ist die für die jeweilige Praktikumsstelle zuständige Berufsgenossenschaft.

§ 7 Haftung während des Baustellenpraktikums während des Studiums

(1) Die/der Studierende ist während des Baustellenpraktikums nach § 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle der Fachhochschule die Kopie der Unfallanzeige.

- (2) Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.
- (3) Es wird jedem Studierenden empfohlen, eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 8 Nachweis des Baustellenpraktikum

Der Nachweis über das Baustellenpraktikum wird durch die Bescheinigung der Praxisstelle (Dauer und Inhalt entsprechend Ausbildungsplan) und einen Praktikumsbericht der/des Studierwilligen bzw. der/des Studierenden erbracht.

§ 9 Anerkennung von Praxiszeiten als Baustellenpraktikum

Studienbewerber und Studierende, die eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung im Bauhauptgewerbe haben oder die vor Studienbeginn ein Praktikum auf der Baustelle abgeleistet haben und die Erfüllung der Ausbildungsinhalte des Baustellenpraktikums nachweisen, können auf Antrag (Anlage 4) vom Baustellenpraktikum befreit werden. Über die Freistellung entscheidet der Leiter / die Leiterin des Praktikantenamtes am Fachbereich.

Anlage A1 zur PrakO-BA :

Ausbildungsplan für das Baustellenpraktikum (BP)

Dauer: acht Wochen Baustellentätigkeit im Bauhauptgewerbe/ Handwerksbetrieb
zeitliche Lage: i.d.R. vor dem Studienbeginn jedoch spätestens bis zum Beginn des
4. Studiensemesters nachzuweisen.

Ausbildungsinhalt:

Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten an der Baustelle, der Abläufe und Verfahren bei der Rohbauerstellung, dem Zusammenwirken von Planung und Ausführung, Gewinnung von Einblicken in das soziale Umfeld der Baustelle.

Ausbildungsbereiche:

Handwerkliche Mitarbeit bei Bauhauptgewerken auf der Baustelle bzw. in der Werkstatt wie z.B.:

- Entwässerungsarbeiten im Hochbau
- Erd- und Gründungsarbeiten im Hochbau
- Abdichtungsarbeiten
- Maurerarbeiten
- Schalungsarbeiten
- Bewehrungsarbeiten Betonarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Schlosserarbeiten
- Fußbodenarbeiten
- Fliesenarbeiten
- Restaurierungsarbeiten

Ausbildungsstellen: Bauunternehmen und Handwerksbetriebe, die an geeigneten Baustellen arbeiten.

Anlage A2 zur PrakO-BA :

1. Ausfertigung: Praktikant/in
Anlage Ausbildungsplan
2. Ausfertigung: Praxisstelle
Anlage Ausbildungsplan
3. Ausfertigung: FHE Fachrichtung Architektur

AUSBILDUNGSVERTRAG

für das Baustellenpraktikum (BP) zwischen

(Firma):

(Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse) - nachfolgend Praxisstelle genannt

und Herrn/Frau

(Familienname,

Vorname) _____ geboren

am _____ in _____

wohnhaft in

(nur auszufüllen, wenn der/ die Studierende bereits immatrikuliert ist):

Student/in der Fachhochschule Erfurt, Schlüterstraße 1, 99089 Erfurt, Tel. 0361/67000

Matr.-Nr.: _____ Studiengang Architektur - nachfolgend Student/in genannt –

wird folgender

VERTRAG

geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Das Studium an der FH Erfurt umfasst im Studiengang Architektur u. A. ein Baustellen-/Vorpraktikum auf der Grundlage der Studienordnung. Es erstreckt sich über einen Zeitraum von min. acht Wochen. Es wird in Betrieben und anderen Einrichtungen außerhalb der Hochschule abgeleistet.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich

1. den Praktikanten/der Praktikantin in der Zeit vom bis..... (..... Wochen) entsprechend dem beiliegenden Ausbildungsplan und den in § 1 genannten weiteren Bestimmungen auszubilden und fachlich zu betreuen,
2. den von dem Praktikanten/der Praktikantin zu erstellenden Bericht zu überprüfen,
3. rechtzeitig ein Zeugnis auszustellen, das sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungszieles auf den Erfolg des Praktikums erstreckt sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält.

(2) Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die tägliche Arbeitszeit, die der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle entspricht, einzuhalten,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anforderungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praxisstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. einen Bericht nach den einschlägigen Richtlinien der Hochschule zu erstellen, aus dem der Verlauf der praktischen Ausbildung ersichtlich ist.

§ 3 Kosten- und Vergütungsansprüche

(1) Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Schadensfälle handelt, die in die Haftung des Praktikanten/der Praktikantin fallen.

(2) Der Praktikant/die Praktikantin erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung von €_____.

§ 4 Ausbildungsbeauftragter

Die Praxisstelle benennt Herrn/Frau _____ als Beauftragte(n) für das Praktikum. Diese(r) Beauftragte ist zugleich Gesprächspartner des Praktikanten /der Praktikantin und der Hochschule in allen Fragen, die das Praktikum betreffen.

§ 5 Urlaub/ Unterbrechung der Ausbildung

Während der Vertragsdauer steht dem Praktikanten/der Praktikantin ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Praxisstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Sonstige Unterbrechungen sind in der Regel nachzuholen.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner. Die

Hochschule ist vom Auflösenden unverzüglich zu verständigen.

§ 7 Versicherungsschutz

- (1) Ist der Praktikant/ die Praktikantin immatrikulierte/r Studentin/Student, ist sie/er während des Baustellenpraktikums kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII). Im Versicherungsfalle übermittelt die Praxisstelle auch der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.
- (2) Das Haftpflichtrisiko der Praktikanten am Praxisplatz ist in der Regel für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle gedeckt.
- (3) Auf Verlangen der Ausbildungsstelle hat der Praktikant/die Praktikantin eine der Dauer und dem Inhalt des Ausbildungsvertrages angepasste Haftpflichtversicherung abzuschließen. *)

§ 8 Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in drei gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung, zwei leitet der Praktikant / die Praktikantin dem Praktikantenamt der Hochschule zu.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen **)

Ort: Datum:

.....
Praxisstelle :
Praktikantin :

.....
Praktikant/

*) Entfällt, soweit das Haftpflichtrisiko bereits durch eine von der Ausbildungsstelle abgeschlossene Gruppen-versicherung abgedeckt ist.

**) Hier können z.B. Vereinbarungen über die Gewährung einer freiwilligen Vergütung oder über den Ersatz besonderer Aufwendungen (z.B. Haftpflichtversicherungsprämie, Fahrtkosten) getroffen werden.

Anlage A3 zur PrakO-BA

AUSBILDUNGSSTELLE	VON DER FH ERFURT AUSZUFÜLLEN	
	Eingang:	
	FB	
	WS/SS	

P R A K T I K A N T E N Z E U G N I S

für das Baustellenpraktikum (BP)

Herr/Frau _____ Matr.-Nr.: _____

geb. am _____ in _____

hat vom _____ bis _____

die praktische Ausbildung wie folgt abgeleistet:

Er / Sie hat die geforderten Leistungen gemäß dem Ausbildungsplan erfüllt.

Fehltage gesamt: _____ davon Krankheit: _____ sonstige Abwesenheit: _____
 _____ (Gründe)

Ort: Datum: Firmenstempel / Unterschrift des Ausbildungsbeauftragten

Anlage A4 zur PrakO-BA

Antrag auf Anerkennung von studienfachbezogener Ausbildung als Baustellen-/Vorpraktikum

Name: _____ Matr.-Nr.: _____

Vorname: _____ geb. am: _____ in: _____

Wohnort: _____ Straße: _____

Fachrichtung Architektur BA- Studiengang:

Ich habe vom _____ bis _____ eine studienfachbezogene Ausbildung abgeschlossen, und zwar bei der

Firma _____ Art des Betriebes: _____

Ort _____ Straße: _____

auf der Baustelle / im Hochbau / in der Werkstatt

Dabei habe ich von den Inhalten des Ausbildungsplanes kennen gelernt: (Bitte ungefähre Wochenanzahl angeben!)

Ausbildungsbereiche Woche
Handwerkliche Mitarbeit bei:

- Entwässerungsarbeiten im Hochbau
- Erd- und Gründungsarbeiten im Hochbau
- Abdichtungsarbeiten
- Maurerarbeiten
- Schalungsarbeiten
- Bewehrungsarbeiten
- Betonarbeiten
- Stahlbau-/ Schlosserarbeiten
- Zimmererarbeiten
- Schreinerarbeiten
- Trocken-/Innenausbauarbeiten

Ich beantrage die Anerkennung von Wochen des Baustellenpraktikums.

Datum : Unterschrift Antragsteller :

NUR AUSZUFÜLLEN VON DER FAKULTÄT ARCHITEKTUR UND STADTPLANUNG
Das Baustellenpraktikum von Wochen wird erlassen.

Unterschrift/Stempel (Leiter/in des Praktikantenamtes) :
.....

Informationen für die Praxisstelle über das Baustellenpraktikum (BP)

1. Zeitraum

Das Baustellenpraktikum wird i.d.R. vor dem Studienbeginn mit acht Wochen Dauer abgeleistet; es muss jedoch spätestens bis zum Ende des 3. Studiensemesters durchgeführt werden. Der genaue Zeitraum ist von der/ dem Praktikanten/in mit der Praxisstelle abzustimmen.

2. Inhalt des Baustellenpraktikums

Erwerben und Anwenden von Kenntnissen und Fertigkeiten auf der Baustelle, der Abläufe und Verfahren bei der Rohbauerstellung, dem Zusammenwirken von Planung und Ausführung, Gewinnung von Einblicken in das soziale Umfeld der Baustelle.

Handwerkliche Mitarbeit bei Bauhaupt- und Baunebengewerken auf der Baustelle bzw. in der Werkstatt wie z.B.:

- . Entwässerungsarbeiten im Hochbau . Schreinerarbeiten
- . Erd- und Gründungsarbeiten im Hochbau . Schlosserarbeiten
- . Abdichtungsarbeiten, Fußbodenarbeiten
- . Maurerarbeiten. Restaurierungsarbeiten
- . Schalungsarbeiten, Fliesenarbeiten
- . Bewehrungsarbeiten
- . Betonarbeiten
- . Zimmererarbeiten.
- . Stahlbau-/ Schlosserarbeiten
- . Schreinerarbeiten
- . Trocken-/Innenausbauarbeiten

3. Praxisstellen, Verträge, Aufgaben der Partner

Das Baustellenpraktikum wird in mit geeigneten Bauunternehmen oder Handwerksbetrieben, im folgenden "Praxisstellen" genannt, so durchgeführt, dass ein möglichst hohes Maß an Kenntnissen und praktischen Fertigkeiten erworben wird.

Über das Baustellenpraktikum kann zwischen Praxisstelle und FH eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden. Über jedes einzelne Praktikum wird dann ein Vertrag (Ausbildungsvertrag) zwischen Praxisstelle und Praktikant/in geschlossen.

• Aufgaben der Praxisstelle:

- a) den Praktikanten für die Dauer der Vorpraktikums unter Beachtung des Ausbildungsplanes auszubilden,
- b) einen Nachweis auszustellen über Ausbildungszeit und Inhalte der praktischen Tätigkeiten und
- c) einen Beauftragten für die Betreuung der Praktikanten zu benennen.

• Aufgaben der Praktikanten:

- a) die gebotene Ausbildung wahrzunehmen,
- b) die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- c) den Weisungen des Beauftragten der Praxisstelle und den mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen,
- d) sich an die an der Praxisstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitregelung sowie Vorschriften über die übliche Schweigepflicht.

4. Status der Praktikanten an der Praxisstelle im Baustellenpraktikum

Ist der Praktikant/die Praktikantin bereits als Studierende/r immatrikuliert, besteht Anspruch auf Ausbildungsförderung nach Maßgabe des Bundesausbildungsförderungsgesetzes.

Ein Rechtsanspruch von Studenten auf eine Vergütung durch die Praxisstelle besteht nicht.

Etwaige Vergütungen durch die Praxisstellen sind nach den Bestimmungen des Bundesausbildungs-

förderungsgesetzes zu behandeln.

Erfurt, den

Prof.:

Leitung Praktikantenamt

Studiengang Architektur

FH Erfurt

Schlüterstr. 1

99089 Erfurt

Tel: 0361-6700416

Fax: 03616700462

Mail: architektur@fh-erfurt.de

Teil B Studienbegleitende Praxisphase und Dokumentation

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Allgemeines
- § 2 Ausbildungsinhalte und Studienleistung
- § 3 Dauer der Praxisphase
- § 4 Zulassung
- § 5 Praxisstellen
- § 6 Status des Studenten/der Studentin in der Praxisstelle
- § 7 Haftung
- § 8 Nachweis über das Büropraktikum

- Anlage B1: Ausbildungsplan Praxisphase in BA5
- Anlage B2: Ausbildungsvertrag Praxisphase
- Anlage B3: Praktikantenzugnis Büropraktikum

§ 1 Allgemeines

(1) Im fünften Semester findet eine studienbegleitende Praxisphase (Büropraktikum) statt. Die Organisation erfolgt ortsunabhängig über die hochschuleigene e-learning Plattform.

(2) Die Vorbereitung der Praxisphase findet im Rahmen einer Beratung in der Hochschule statt. Die Praxisphase selbst wird kontinuierlich über die e-learning-Plattform der Hochschule betreut.

§ 2 Ausbildungsinhalte und Studienleistungen

(1) Die Ausbildungsinhalte und Leistungspunkte sind im Modul M16BA5 beschrieben und geregelt.

§ 3 Dauer des Büropraktikums

(1) Die studienbegleitende Praxisphase beinhaltet ein Büropraktikum. Die Dauer des Büropraktikums beträgt mindestens 12 (zwölf) Wochen

§ 4 Zulassung

Die Zulassung zur studienbegleitenden Praxisphase erfolgt erst bei erfolgreichem Abschluss sämtlicher Module des ersten bis dritten Semesters (bis einschließlich BA3).

§ 5 Praxisstellen, Verträge

(1) Die studienbegleitende Praxisphase beinhaltet die umfassende Auseinandersetzung des/der Studierenden mit den konkreten Planungsprozessen in einem Architekturbüro oder gleichwertigen Institutionen der Hochbauplanung. Zur Auswahl der Praxisstelle und der inhaltlichen Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses erfolgt vor Aufnahme der Praxisphase eine Beratung in der Hochschule, durch die sichergestellt wird, dass die architektonische Qualität und die Tätigkeit in der Praxisstelle mit dem Qualitätsanspruch und den Lehrinhalten des Studiums übereinstimmen.

(2) Für die Auswahl der Praxisstelle ist die Zustimmung der Hochschule erforderlich.

(3) Die Betreuung der Studierenden während der Praxisphase muss durch einen Architekten mit Kammerzulassung erfolgen.

(4) Der Arbeitsvertrag ist zu Beginn der Praxisphase beim Praktikantenamt des Studiengangs Architektur vorzulegen.

(5) Die Studierende/der Studierende kann eine Praxisstelle vorschlagen. Sie muss den Voraussetzungen im Sinne des Moduls M16BA5 entsprechen. Dies gilt auch für Praxisstellen im Ausland.

(6) Die Beschaffung eines geeigneten Praktikumsplatzes obliegt den Studienbewerbern bzw. der/dem Studierenden. Sie/Er schließt mit der Praxisstelle eigenverantwortlich einen Vertrag vor Beginn des Büropraktikums ab.

(7) Die Praktikantenordnung und der Ausbildungsvertrag (Anlage 2) regeln die Verpflichtungen der Praxisstellen und der Studienbewerber bzw. der/des Studierenden.

1. Die Verpflichtungen der Praxisstelle sind:

- den Studienbewerbern bzw. der/dem Studierenden für die Dauer der Praxisphase unter Beachtung der Anforderungen des Moduls M16BA5 (siehe Anlage B1) auszubilden,
- einen Nachweis über Ausbildungszeit und Inhalte der praktischen Tätigkeiten auszustellen (Anlage 3 Praktikantenzugnis),
- einen Beauftragten für die Betreuung des Studienbewerbers bzw. der /des Studierenden zu benennen.

2. Die Verpflichtungen des Studienbewerbers bzw. der/des Studierenden sind:

- die gebotene Ausbildung wahrzunehmen,
- die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
- den Weisungen des Beauftragten der Praxisstelle und den mit der Ausbildung beauftragten Personen zu folgen,
- sich an die an der Praxisstelle geltenden Ordnungen zu halten, insbesondere an die Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitszeitregelung sowie Vorschriften über die übliche Schweigepflicht.

§ 6 Status von Studierenden an der Praxisstelle

Die/der Praktikant/in ist während der Praxisphase immatrikuliert und unterliegt somit nicht dem Betriebsverfassungsgesetz und dem Personalvertretungsgesetz.

§ 7 Haftung während der Praxisphase

(1) Die/der immatrikulierte Studierende ist während der Praxisphase nach § 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII gesetzlich gegen Unfall versichert. Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle der Fachhochschule die Kopie der Unfallanzeige.

(2) Das Haftpflichtrisiko der Studierenden am Praxisplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle zu decken.

§ 8 Nachweis über die Praxisphase

Der Nachweis über die Praxisphase wird durch die Bescheinigung der Praxisstelle über Dauer (mindestens 12 Wochen) und Inhalt entsprechend dem Modul M16BA5 erbracht.

Anlage B1 zur PrakO-BA :

Ausbildungsplan für die Praxisphase

Dauer: mindestens 12 Wochen

Ausbildungsinhalt :

Die studienbegleitende Praxisphase beinhaltet die umfassende Auseinandersetzung des/der Studierenden mit den konkreten Planungsprozessen in einem Architekturbüro und die Mitarbeit in den unterschiedlichen Planungsfeldern und unterschiedlichen Planungsphasen gemäß der nachfolgenden Tabelle.

Tätigkeitsbereiche	Bürotätigkeit nach HOAI	Leistungsnachweis Studium Gewichtung für 4 Wochen
A	1. Grundlagenermittlung 2. Vorplanung	15 P
B	3. Entwurfsplanung 4. Genehmigungsplanung	20 P
C	5. Ausführungsplanung	25 P
D	6. Vorbereitung der Vergabe 7. Mitwirkung bei der Vergabe	15 P
E	8. Bauüberwachung 9. Objektbetreuung	20 P

Insgesamt sind entweder 75 Punkte aus einem Tätigkeitsbereich oder 45 Punkte aus mindestens zwei Tätigkeitsbereichen erforderlich.

Ausbildungsort: Als Ausbildungsorte sind Architekturbüros, Baubehörden mit eigenständigen Planungsabteilungen im Hochbau, Unternehmen und Gesellschaften mit eigener Planungs- und Bauabteilung im Hochbau möglich.

Anlage B2 zur PrakO-BA :

1. Ausfertigung: Praktikant/in
Anlage Ausbildungsplan
2. Ausfertigung: Praxisstelle
Anlage Ausbildungsplan
3. Ausfertigung: FHE Fachbereich Architektur

AUSBILDUNGSVERTRAG

für die Praxisphase zwischen:

(Praxisstelle) : _____

(Anschrift, Telefon, E-mail- Adresse) -

und Herrn/Frau

(Familienname,

Vorname) _____ geboren

am _____ in _____

wohnhaft in _____

Student/in der Fachhochschule Erfurt, Schlüterstraße 1, 99089 Erfurt, Tel. 0361/67000

Matr.-Nr.: _____ Studiengang Architektur - nachfolgend Student/in genannt - wird
folgender

VERTRAG

geschlossen:

§ 1 Allgemeines

(1) Das Studium an der FH Erfurt ist praxisorientiert konzipiert. Die mindestens 12-wöchige Praxisphase ist Bestandteil des Studienplanes des Bachelorstudiengangs Architektur.

(2) Die Studierenden sind während dieser Zeit an der FH Erfurt immatrikuliert, es gelten die aufgrund des Thüringer Hochschulgesetzes erlassenen Bestimmungen des für das Hochschulwesen

zuständigen Ministeriums sowie der Hochschule in ihrer jeweiligen Fassung.

§ 2 Pflichten der Vertragspartner

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich

1. den Praktikanten/die Praktikantin in der Zeit vom bis..... (..... Wochen) entsprechend dem beiliegenden Ausbildungsplan und den in § 1 genannten weiteren Bestimmungen auszubilden und fachlich zu betreuen,
2. dem Praktikanten/der Praktikantin rechtzeitig ein Zeugnis auszustellen, das sich nach den jeweiligen Erfordernissen des Ausbildungszieles auf den Erfolg des Praktikums erstreckt sowie Angaben über etwaige Fehlzeiten enthält.

(2)) Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, sich dem Ausbildungszweck entsprechend zu verhalten, insbesondere

1. die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und hierbei die tägliche Arbeitszeit, die der üblichen Arbeitszeit der Praxisstelle entspricht, einzuhalten,
2. die im Rahmen des Ausbildungsplanes übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen,
3. den Anforderungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen,
4. die für die Praxisstelle gültigen Ordnungen, insbesondere Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten,
5. fristgerecht die im Modul M16BA5 erläuterte Dokumentation der Praxisphase zu erstellen und an der Hochschule einzureichen.
6. ein Fernbleiben der Praxisstelle unverzüglich anzuzeigen und selbstverschuldete Ausfallzeiten nachzuholen.

§ 3 Kosten- und Vergütungsansprüche

(1) Dieser Vertrag begründet für die Praxisstelle keinen Anspruch auf Erstattung von Kosten, die bei der Erfüllung dieses Vertrages entstehen.

(2) Der Praktikant/ die Praktikantin erhält eine monatliche Ausbildungsvergütung von €_____.

§ 4 Ausbildungsbeauftragter

Die Praxisstelle benennt Herrn/Frau _____ als Beauftragte(n) für die Praxisphase. Diese(r) Beauftragte ist zugleich Gesprächspartner des Praktikanten /der Praktikantin und der Hochschule in allen Fragen, die das Praktikum betreffen.

§ 5 Urlaub/ Unterbrechung der Ausbildung

Während der Vertragsdauer steht dem Praktikanten/der Praktikantin ein Erholungsurlaub nicht zu. Die Praxisstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren. Sonstige Unterbrechungen sind in der Regel nachzuholen.

§ 6 Auflösung des Vertrages

Der Ausbildungsvertrag kann vorzeitig aufgelöst werden

1. aus wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist,
2. bei Aufgabe oder Änderung des Ausbildungszieles mit einer Frist von 4 Wochen.

Die Auflösung geschieht durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem anderen Vertragspartner nach vorheriger Anhörung der Hochschule. Die Hochschule ist vom Auflösenden unverzüglich zu verständigen.

§ 7 Versicherungsschutz

(1) Ist der Praktikant/die Praktikantin immatrikulierte/r Studentin/Student, ist sie/er während des Büropraktikums kraft Gesetzes gegen Unfall versichert (§ 2 Abs. 1 Nr.1 SGB VII). Im Versicherungsfall übermittelt die Praxisstelle auch der Hochschule einen Abdruck der Unfallanzeige.

(2) Das Haftpflichtrisiko der Praktikanten am Praxisplatz ist für die Laufzeit des Vertrages durch die allgemeine Betriebshaftpflichtversicherung der Ausbildungsstelle zu decken.

§ 8 Vertragsausfertigungen

Dieser Vertrag wird in vier gleich lautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung, zwei leitet der Praktikant / die Praktikantin dem Praktikantenamt der Hochschule zu.

§ 9 Sonstige Vereinbarungen *)

Ort: Datum:

.....
Praxisstelle :

.....
Praktikant/ Praktikantin:

Mitgliedsnr. Architektenkammer

*) Hier können z.B. Vereinbarungen über die Gewährung einer freiwilligen Vergütung oder über den Ersatz besonderer Aufwendungen (z.B. Haftpflichtversicherungsprämie, Fahrtkosten) getroffen werden.

Anlage B3 zur PrakO-BA

Praxisstelle:

P R A K T I K U M S Z E U G N I S

für die Praxisphase

Herr/Frau _____ ggf. Matr.-Nr.: _____

geb. am _____ in _____ ggf. Student(in) der Fachhochschule Erfurt

hat vom _____ bis _____

die Praxisphase entsprechend der Praktikantenordnung der FH Erfurt Studiengang Architektur Teil 2 abgeleistet.

Er / Sie hat die geforderten Leistungen in folgenden Tätigkeitsbereichen laut dem Ausbildungsplan erfüllt.

Tätigkeitsbereiche	Bürotätigkeit geleistete nach HOAI	Leistungsnachweis Studium Gewichtung für 4 Wochen Wochenzahl	anteilig
A	1. Grundlagenermittlung 2. Vorplanung	15 P	----
B	3. Entwurfsplanung 4. Genehmigungsplanung	20 P	----
C	5. Ausführungsplanung	25 P	----
D	6. Vorbereitung der Vergabe 7. Mitwirkung bei der Vergabe	15 P	----
E	8. Bauüberwachung 9. Objektbetreuung	20 P	----

Insgesamt sind entweder 65 Punkte aus einem Tätigkeitsbereich oder 45 Punkte aus mindestens zwei Tätigkeitsbereichen erforderlich.

Fehltage gesamt: davon Krankheit: sonstige Abwesenheit:(Gründe)

Betreuer..... Mitgliedsnr. Architektenkammer

Ort: Datum : Firmenstempel / Unterschrift des Betreuers

**Erste Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen des Masterstudienganges
Architektur an der Fachhochschule / Anlage zur Rahmenprüfungs- und
Rahmenstudienordnung der Fachhochschule Erfurt für die Bachelor- und Masterstudiengänge
vom 11.04.2011**

Gemäß § 3 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und §§ 47, 49 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21.12.2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531), erlässt der Fakultätsrat Architektur und Stadtplanung folgende für den Masterstudiengang Architektur geltende Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen.

Der Fakultätsrat hat in seiner Sitzung am 13.11.2013 gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 4 der Grundordnung der Fachhochschule Erfurt, verkündet im Amtsblatt vom 28.05.2008 (ABI.TKM, S. 189), die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen beschlossen.

Die Präsidentin hat am 20.11.2013 die Änderung der studiengangsspezifischen Bestimmungen genehmigt.

1. § 3 Absatz 1 wird wie folgt geändert: Die Wörter „20 Wochen“ werden durch die Wörter „12 Wochen“ ersetzt. Nach den Wörtern „geeignete Einrichtung“ werden ein Komma sowie die Wörter „das bis spätestens zur Anmeldung der Masterthesis nachzuweisen ist“ ergänzt.
2. § 6 wird wie folgt geändert: Die Nummerierung „(1)“ wird gestrichen.
3. Der bisherige Studien- und Prüfungsplan (Anlage 1 und 2) wird durch einen neuen Studien- und Prüfungsplan (siehe Anlage 1 und 2) ersetzt.
4. Die Praktikumsordnung (Anlage 3) wird wie folgt geändert:
 - a. § 1 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst: Das Büropraktikum von mindestens 12 Wochen Dauer ist spätestens bis zur Anmeldung der Masterthesis nachzuweisen.
 - b. In § 3 werden die Wörter „20 (zwanzig) Wochen“ durch die Wörter „12 (zwölf) Wochen“ ersetzt.
 - c. In § 4 wird hinter Satz 1 folgender neuer Satz 2 ergänzt: Der Nachweis kann noch bis spätestens zur Anmeldung der Masterthesis erfolgen.
 - d. In Anlage 1 zur PrakO-MA werden unter der Überschrift „Ausbildungsplan für das Büropraktikum die Wörter „20 Wochen“ durch die Wörter „12 Wochen“ ersetzt.
 - e. In Anlage 2 zur PrakO-MA wird unter § 1 Absatz 1 Satz 1 „20“ durch „12“ ersetzt und in § 1 Absatz 2 werden die Wörter „des Thüringer Kultusministeriums“ durch die Wörter „des für das Hochschulwesen zuständigen Ministeriums“ ersetzt.
 - f. In Anlage 4 unter „Informationen für die Praxisstelle über das Büropraktikum“ wird unter Punkt 1 „20“ durch „12“ ersetzt.
5. Diese Änderungen treten nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Erfurt in Kraft. Sie gelten für alle Studierenden, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2013/2014 aufnehmen.

Erfurt, den 20.11.2013

Prof. Dr. sc. agr. Wydra
Präsidentin der
Fachhochschule Erfurt

Prof. Dr.-Ing. Fischer
Dekan
Fakultät Architektur

Anlage 1: Studienplan

P= Pflichtmodul WPM = Wahlpflichtmodul KoWo = Kompaktwoche SL = Studienleistung
V = Vorlesung S = Seminar EXK = Exkursion

1. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit Points	SWS
M1MA1		Projektwerkstatt I		P	10	
	M1MA1	Projektwerkstatt I	S			6
M2MA1		Vertiefung zum Projekt		P	6	
	M2.1MA1	wahlobligatorisch aus: Digitales Gestalten	V+S			
	M2.2MA1	Duales Projekt	V+S		6	2
	M2.3MA1	Passivhaus	V+S			
M3MA1		Entwerfen und Präsentieren I		P	6	
	M3.1MA1	Bau- und Planungsmanagement	V		1,5	1,5
	M3.2MA1	Sondergebiete Baukonstruktion	V		1,5	1,5
	M3.3MA1	Theoretische Grundlagen I - Typologie	V		1,5	1,5
	M3.4MA1	Bauen im Bestand	V+S		1,5	1,5
M4MA1+MA2		Städtebau I+II		P	s. MA2	
	M4MA1	Stadtbaugeschichte	V		2	2
M5MA1+MA2		Architekturtheorie II+III		P	s. MA2	
	M5MA1	Architekturtheorie II	V		2	2
KuR.MA		Kunst- & Kulturgeschichte, Rhetorik		P	2	
	KuR1MA	Kunst- und Kulturgeschichte	S		1	2
	KuR2MA	Rhetorik	S		1	2
FSP I-III MA		Fremdsprachen MA		P	s. MA3	
	FSP I MA	Fremdsprache I	S		2	2
Summe für MA1					30	24

2. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit Points	SWS
M6MA2		Projektwerkstatt II		P	10	
	M6MA2	Projektwerkstatt II	S			6
M7MA2		Vertiefung zum Projekt		P	6	
	M7.1MA1	wahlobligatorisch aus: Digitales Gestalten	V+S			
	M7.2MA1	Duales Projekt	V+S		6	2
	M7.3MA1	Passivhaus	V+S			
M8MA2		Entwerfen und Präsentieren I		P	6	
	M8.1MA1	Bau- und Planungsmanagement	V		1,5	1,5
	M8.2MA1	Sondergebiete Baukonstruktion	V		1,5	1,5
	M8.3MA1	Theoretische Grundlagen I - Typologie	V		1,5	1,5
	M8.4MA1	Bauen im Bestand	V+S		1,5	1,5
M4MA1+MA2		Städtebau I+II		P	4	
	M4MA1	Planungsrecht	V		2	2

M5MA1+MA2		Architekturtheorie II+III		P	4	
	M5MA1	Architekturtheorie III	V		2	2
KoWo MA		Kompaktwochen MA		P	1	
	KoWo I MA	Kompaktwoche I	S		1	
FSP I-III MA		Fremdsprachen MA		P	s. MA3	
	FSP II MA	Fremdsprache II	S		3	4
		Summe für MA2			30	22

3. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit Points	SWS
M9MA3		Projektwerkstatt III		P	10	
	M9.1MA3	Projektwerkstatt III	S			6
M10MA3		Vertiefung zum Projekt		P	6	
	M10.1MA3	wahlobligatorisch aus: Digitales Gestalten	S			
	M10.2MA3	Duales Projekt	S		6	2
	M10.3MA2	Passivhaus	S			
	M10.4MA3	Freies Thema	S			
M11MA3		Entwerfen und Präsentieren III		P	6	
	M11.1MA3	Theoretische Grundlagen III - Ökologie	V		1,5	2
	M11.2MA3	Innenraumplanung	V+S		1,5	2
	M11.3MA3	Bauwerksanalyse	V+S		3	4
WPM I-III MA		Wahlpflichtmodul MA		WPM	s. MA4	
	WPM I MA	Wahlpflichtmodul I	S		2	2
	WPM II MA	Wahlpflichtmodul II	S		2	2
EXK I+II MA		Exkursionen MA		P	1	
	EXK I MA	Exkursion I	EXK		1	
FSP I-III MA		Fremdsprache III		P	8	
	FSP III MA	Fremdsprache III	S		3	2
		Summe für MA3			30	22

4. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	LV	Art	Credit points	SWS
WPM I-III MA		Wahlpflichtmodul MA	WPM		6	2
	WPM III MA zPP	wahlobligatorisch: Wahlpflichtmodul III zertifizierter Passivhaus-Planer	S S		} 2	} 2
EXK I+II MA		Exkursionen MA	P		1	
	EXK II MA	Exkursion II	EXK		1	
KoWo MA		Kompaktwochen MA	P		1	
	KoWo II MA	Kompaktwoche II	S		1	
M12MA4		Masterthesis	MA	P	26	
		Masterthesis Kolloquium				
		Summe für MA4			30	2

Anlage 2: Prüfungsplan

LB = Lehrveranstaltungen begleitend PZ = Prüfungszeitraum MA = Masterprüfung
 kW = keine Wichtung MP = Modulprüfung TMP = Teilmodulprüfung PV = Prüfungsvorleistungen
 SL = Studienleistung mEt = mit Erfolg teilgenommen

1. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung	Prüfungsart	Credit Points	Wichtung für Gesamtprädikat
M1MA1		Projektwerkstatt I				10	10%
	M1MA1	Projektwerkstatt I	LB	100	MP		
M2MA1		Vertiefung zum Projekt				6	6%
	M2.1MA1	wahlobligatorisch aus: Digitales Gestalten	LB				
	M2.2MA1	Duales Projekt	LB	100	SL	6	
	M2.3MA1	Passivhaus	LB				
M3MA1		Entwerfen und Präsentieren I				6	6%
	M3.1MA1	Bau- und Planungsmanagement	LB	25	SL	1,5	
	M3.2MA1	Sondergebiete Baukonstruktion	LB	25	SL	1,5	
	M3.3MA1	Theoretische Grundlagen I - Typologie	LB	25	SL	1,5	
	M3.4MA1	Bauen im Bestand	LB	25	SL	1,5	
M4MA1+MA2		Städtebau I+II				s. MA2	kW
	M4MA1	Stadtbaugeschichte	LB	mEt	SL	2	
M5MA1+MA2		Architekturtheorie II+III				s. MA2	kW
	M5MA1	Architekturtheorie II	LB	mEt	SL	2	
KuR.MA		Kunst- & Kulturgeschichte, Rhetorik				2	kW
	KuR1MA	Kunst- und Kulturgeschichte	LB	mEt	SL	1	
	KuR2MA	Rhetorik	LB	mEt	SL	1	
FSP I-III MA		Fremdsprachen MA				s. MA3	s. MA3
	FSP I MA	Fremdsprache I	LB	33	SL	2	
		Summe für MA1				30	22%

2. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung	Prüfungsart	Credit Points	Wichtung für Gesamtprädikat
M6MA2		Projektwerkstatt II				10	10%
	M6MA2	Projektwerkstatt II	LB	100	MP		
M7MA2		Vertiefung zum Projekt				6	6%
	M7.1MA1	wahlobligatorisch aus: Digitales Gestalten	LB	100	SL	6	

	M7.2MA1	Duales Projekt	LB					
	M7.3MA1	Passivhaus	LB					
M8MA2	Entwerfen und Präsentieren I					6	6%	
	M8.1MA1	Bau- und Planungsmanagement	LB	25	SL	1,5		
	M8.2MA1	Sondergebiete Baukonstruktion	LB	25	SL	1,5		
	M8.3MA1	Theoretische Grundlagen I - Typologie	LB	25	SL	1,5		
	M8.4MA1	Bauen im Bestand	LB	25	SL	1,5		
M4MA1+MA2	Städtebau I+II					4	kW	
	M4MA1	Planungsrecht	LB	mEt	SL	2		
M5MA1+MA2	Architekturtheorie II+III					4	kW	
	M5MA1	Architekturtheorie III	LB	mEt	SL	2		
KoWo MA	Kompaktwochen MA					1	2%	
	KoWo I MA	Kompaktwoche I	LB	50	SL	1		
FSP I-III MA	Fremdsprachen MA		LB			s. MA3	s. MA3	
	FSP II MA	Fremdsprache II	LB	33	SL	3		
	Summe für MA2					30	24%	

3. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung	Prüfungsart	Credit Points	Wichtung für Gesamtpunkt
M9MA3	Projektwerkstatt III					10	10%
	M9.1MA3	Projektwerkstatt III	LB	100	MP		
M10MA3	Vertiefung zum Projekt					6	6%
	M10.1MA3	wahlobligatorisch aus: Digitales Gestalten	LB				
	M10.2MA3	Duales Projekt	LB				
	M10.3MA2	Passivhaus	LB	100	MP	6	
	M10.4MA3	Freies Thema	LB				
M11MA3	Entwerfen und Präsentieren III					6	6%
	M11.1MA3	Theoretische Grundlagen III - Ökologie	LB	25	SL	1,5	
	M11.2MA3	Innenraumplanung	LB	25	SL	1,5	
	M11.3MA3	Bauwerksanalyse	LB	50	SL	3	
WPM I-III MA	Wahlpflichtmodul MA					s. MA4	kW
	WPM I MA	Wahlpflichtmodul I	LB	mEt	SL	2	
	WPM II MA	Wahlpflichtmodul II	LB	mEt	SL	2	
EXK I+II MA	Exkursionen MA					1	kW
	EXK I MA	Exkursion I	LB	mEt	SL	1	
FSP I-III MA	Fremdsprache III					8	8%
	FSP III MA	Fremdsprache III	LB	33	SL	3	
	Summe für MA3					30	30%

4. Fachsemester

Module	Code	Modulbezeichnung	Wann	Gewichtung	Prüfungsart	Credit Points	Wichtung für Gesamtprädikat
WPM I-III MA		Wahlpflichtmodul MA				6	kW
	WPM III MA	wahlobligatorisch: Wahlpflichtmodul III	LB	mEt	SL	2	
	zPP	zertifizierter Passivhaus-Planer	LB	mEt	SL	2	
EXK I+II MA		Exkursionen MA				1	kW
	EXK II MA	Exkursion II	LB	mEt	SL	1	
KoWo MA		Kompaktwochen MA				1	2%
	KoWo II MA	Kompaktwoche II	LB	50	SL	1	
M12MA4		Masterthesis			MA	26	22%
		Masterthesis	PZ	80	TMP		
		Kolloquium	PZ	20	TMP		
		Summen				30	24%

IMPRESSUM

Herausgeber: Fachhochschule Erfurt, Die Präsidentin der FH Erfurt, Postfach 45 01 55, 99051 Erfurt

Redaktion: Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten, Dr. Judith Will,
Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt, Tel. (0361) 6700-860,
E-Mail: judith.will@fh-erfurt.de

Gestaltung: Lutz Grünke, Altonaer Straße 25, 99085 Erfurt,
Tel. (0361) 6700-866, E-Mail: lutz.gruenke@fh-erfurt.de

Das „Verkündungsblatt der FH Erfurt“ ist das in § 3 Absatz 2 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Thüringer Haushaltsbegleitgesetzes 2012 vom 21.12.2011 (GVBl. S. 531), vorgesehene amtliche Verkündungsblatt der Hochschule. Einzelheiten zu Erscheinungsweise, Verbreitung, Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen sind in der „Richtlinie für das Verkündungsblatt der FH Erfurt“ geregelt, auf die hiermit ausdrücklich verwiesen wird.

Ein Einzelbezug des Verkündungsblattes und der Richtlinie ist gegen Kostenerstattung über das Zentrum für studentische und akademische Angelegenheiten unter der oben genannten Anschrift möglich.